

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 25. August 2025

7.0.2.1 Interpellation betreffend Revitalisierung von Bächen in Dietikon Beantwortung 366-2025

1 Interpellation

Otilie Dal Canton (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 8. Mai 2025 folgende Interpellation eingereicht:

"Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz.

Intakte Fliessgewässer leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz, zur Biodiversität und zur Lebensqualität in unserer Gemeinde. Die Revitalisierung von Bächen ist ein zentrales Anliegen moderner Umwelt-, Siedlungs- und Hochwasserschutzpolitik. Naturnah gestaltete Fliessgewässer fördern die Biodiversität, erhöhen die Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von Hochwasserrisiken.

In Dietikon bestehen Abschnitte von Bächen, die noch verbaut oder gar eingedolt sind. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur langfristigen Strategie der Stadt im Bereich Gewässerentwicklung.

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Welche Bäche oder Bachabschnitte im Stadtgebiet stuft der Stadtrat als revitalisierungsbedürftig ein?*
- 2. Wo sieht der Stadtrat konkrete Möglichkeiten, weitere Bäche in den nächsten Jahren freizulegen oder zu revitalisieren?*
- 3. Wie wird die ökologische Aufwertung von Bächen in die Planung von Hochwasserschutz- und Bauprojekten integriert?*
- 4. Welche finanziellen und planerischen Ressourcen stehen aktuell für solche Vorhaben zur Verfügung und wie unterstützt der Kanton entsprechende Projekte in Dietikon?"*

Mitunterzeichnende

| | | | |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|
| Max Böldenmann | Beat Hess | Peter Metzinger | David Steinegger |
| Kerstin Camenisch Schneider | Patrizia Hüssler | Raphael Müller | Martin Steiner |
| Martin Christen | Christiane Ilg-Lutz | Jon Zehnder | Sophie Winkler-Payot |
| Beda Felber | Ernst Joss | Matteo Casanova | Andreas Wolf |
| Silvan Fischbacher | Aurora Melo Moura | Heinz Giezendanner | Catalina Wolf-Miranda |

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 5. Juni 2025 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

Wie die Interpellantin richtig ausführt, leisten intakte Gewässer einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz, zur Biodiversität und zur Lebensqualität. Eine Revitalisierung ist jedoch nur sinnvoll, wenn das Revitalisierungspotenzial ausreichend gross ist. Dies bedeutet, dass im Verhältnis zum Aufwand ein grosser Nutzen für Natur und Landschaft bestehen muss. Dies ist nicht an jedem Gewässer im gleichen Ausmass gegeben, daher hat das AWEL in Absprache mit den betroffenen Gemeinden eine entsprechende Revitalisierungsplanung für die Jahre 2015 bis 2035 vorgenommen. Diese ist auf geo.zh.ch unter der Rubrik "Revitalisierungsplanung (Gewässerrevitalisierung)" öffentlich einsehbar.

2.2 Zu Frage 1

Auf Stadtgebiet werden der Teischlibach (Abschnitt Sucherenweg bis Durchlass RBL) und der Schäfli bach als revitalisierungsbedürftig eingestuft. Beide Bäche weisen gemäss geo.zh.ch einen mittleren Revitalisierungsnutzen mit einem grossen Aufwertungspotenzial und einem geringen ökologischen Potenzial auf. Die entsprechenden Revitalisierungen sind bis 2035 vorzunehmen. Zum gegebenen Zeitpunkt wird geprüft, welche weiteren Bäche ein Revitalisierungspotenzial aufweisen und gegebenenfalls in die Revitalisierungsplanung aufgenommen werden sollten.

2.3 Zu Frage 2

Für den Schäfli bach wird derzeit zusammen mit der Gemeinde Urdorf ein Revitalisierungsprojekt erarbeitet. Die Realisierung ist für die Jahre 2027 bis 2028 vorgesehen.

Der Teischlibach wird mit der Entwicklung des Niderfelds revitalisiert. Das entsprechende Projekt ist derzeit beim Kanton in der Vorprüfung und kann zeitnah öffentlich aufgelegt werden. Mit der Realisierung kann im Zeitraum zwischen 2029 und 2032 gerechnet werden. Der Baustart ist jedoch von der Rechtskraft der weiteren Planungsinstrumente für das Gebiet Niderfeld und der Projektierung der weiteren Quartierplananlagen abhängig.

Für den Abschnitt Sucherenweg bis Bunkerkn timer ist noch kein Zeitpunkt bestimmt. Die Planung wird nach Abschluss der Revitalisierung Schäfli bach aufgenommen, so dass mit einer Realisierung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums bis 2035 gerechnet werden kann.

Mit dem Projekt "Zukunft Reppisch" des AWEL wird nebst dem Hochwasserschutz auch die Gewässerökologie verbessert. Einen weiteren Handlungsbedarf bis 2035 punkto Revitalisierungen und/oder Ausdolungen sieht der Stadtrat derzeit nicht.

2.4 Zu Frage 3

Hochwasserschutzprojekte müssen immer mit einer ökologischen Aufwertung des betroffenen Gewässerabschnitts einhergehen. In diesem Sinne sind sie zwingender Bestandteil von entsprechenden Wasserbauprojekten.

2.5 Zu Frage 4

Für die Revitalisierung des Schäfli bachs und des Teischlibachs im Bereich des Niderfelds sind die personellen und finanziellen Ressourcen gesichert bzw. in der Finanzplanung eingestellt. Der Abschnitt Sucherenweg bis Bunkerkn timer des Teischlibachs wird erst nach Abschluss der Revitalisierung Schäfli bach angegangen.

Die Kosten für die Revitalisierung von Gewässern werden im Kanton Zürich von verschiedenen Stellen getragen. Der Bund beteiligt sich mit 35% bis 80% und der Kanton mit 10% bis 30% an den beitragsberechtigten Kosten. Nicht beitragsberechtigt sind unter anderem notwendige Anpassungen an Brücken, Werkleitungen, Infrastrukturanlagen oder deren Ersatz. Damit die jeweiligen Höchstbeiträge ausgeschüttet werden, sind die Anforderungen aber sehr hoch und können im besiedelten Raum nur schwer erreicht werden.

Am Revitalisierungsprojekt Schäfli bach beteiligen sich Bund und Kanton mit 65% an den beitragsberechtigten Kosten, was einem Betrag von rund Fr. 1.06 Mio. beträgt. Für das Revitalisierungsprojekt Teischlibach ist der Beitragsatz noch nicht bekannt, dürfte sich aber in einem ähnlichen Rahmen bewegen.

Stadt Dietikon

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 25. August 2025

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ottilie Dal Canton (Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnenden betreffend Revitalisierung von Bächen in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 27.08.2025